

**FFH-Verträglichkeitsvorprüfung  
zum Bebauungsplan Nr. 58  
„Großer Haag“**

ERLÄUTERUNGSBERICHT  
Stand: 06.12.2016

Gemeinde Kranenburg



**WOLTERSPARTNER**  
ARCHITEKTEN & STADTPLANER GmbH

# WOLTERSPARTNER

ARCHITEKTEN & STADTPLANER GmbH

---

Bearbeitet im  
Auftrag der  
Gemeinde Kranenburg

Michael Ahn  
Markus Lampe  
Carsten Lang

**Projektbearbeitung WoltersPartner:**  
Dr. Fabian Borchard

Daruper Straße 15 • 48653 Coesfeld  
Telefon 02541 9408 0  
Telefax 02541 6088  
e-mail: [info@wolterspartner.de](mailto:info@wolterspartner.de)  
Internet: [www.wolterspartner.de](http://www.wolterspartner.de)

**Ansprechpartner Gemeinde Kranenburg**  
Andreas Hermsen

Coesfeld, 06.12.2016

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Prüfungsanlass</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Rechtliche Vorgaben</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Methodische Grundlagen</b>	<b>6</b>
<b>4</b>	<b>Beschreibung des Planvorhabens</b>	<b>6</b>
4.1	Lage des Plangebietes	6
4.2	Vorhabensbeschreibung	8
<b>5</b>	<b>Beschreibung des Schutzgebietes</b>	<b>8</b>
5.1	Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ (DE-4203-401)	8
5.1.1	Einleitung	8
5.1.2	Schutzgegenstand	9
5.1.3	Schutzziele	9
<b>6</b>	<b>Beschreibung anderer Vorhaben und bestehender Vorbelastungen zur Beurteilung von Summationseffekten</b>	<b>10</b>
<b>7</b>	<b>Überschlägige Wirkfaktorenanalyse</b>	<b>11</b>
7.1	Potentielle Wirkfaktoren (Prognose)	11
7.2	Überschlägige Bewertung der potentiellen Wirkfaktorengemäß gem. Prognose	12
<b>8</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>13</b>

**Anhang**

Protokoll einer FFH-Verträglichkeitsprüfung  
Bestandsplan

### **Abbildungsverzeichnis**

- Abb. 1: Blick in den Vorhabensbereich aus süd-östlicher Richtung mit Grabenverlauf am östlichen Rand der Fläche ..... 7
- Abb. 2: Blick in den Vorhabensbereich aus nord-westlicher Richtung mit Ortseingangsschild und straßenbegleitender Baumreihe ..... 7
- Abb. 3: Steinwässerung, Teilabschnitt des Kranenburger Baches ..... 8

### **Tabellenverzeichnis**

- Tab. 1: Potenzielle Wirkfaktoren. Beschreibung und Beurteilung der möglichen Wirkungen auf die europäischen Schutzgebiete bei Durchführung des Planvorhabens..... 11

## 1 Prüfungsanlass

Im Zuge der geplanten Erweiterung eines bestehenden Einzelhandelszentrums im Nordosten des Ortskerns der Gemeinde Kranenburg sollen durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Großer Haag“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des beantragten Vorhabens geschaffen werden.

Gemäß der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der FFH- und Vogelschutzrichtlinien (VV-Habitatschutz, 2016) ist jedoch bei der Errichtung von baulichen Anlagen innerhalb eines Mindestabstandes von 300 m im Einzelfall zu prüfen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten vorliegen kann.

Da das geplante Vorhaben in einem Abstand von rund 150 m zum Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ (DE-4203-401) liegt, ist festzustellen, ob mit dem Vorhaben oder einer daraus folgenden Tätigkeit eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgebietes einhergeht. Können erhebliche Beeinträchtigungen nachweislich nicht ausgeschlossen werden, so ist eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

## 2 Rechtliche Vorgaben

Die rechtlichen Vorgaben werden durch die Richtlinie 79/409/EWG der Europäischen Gemeinschaft vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie) sowie die Richtlinie 92/43/EWG vom 21. Mai 1992 über die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) gebildet.

Diese europarechtlichen Vorgaben wurden über das Bundesnaturschutzgesetz, insbesondere die §§ 32 und 33 in nationales Recht umgesetzt, so dass nach § 34 und § 36 BNatSchG Pläne/ Projekte (auch „Vorhaben“) vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung oder eines Europäischen Vogelschutzgebietes zu überprüfen sind. Erhaltungsziele entsprechen in FFH- und Vogelschutzgebieten den gemeldeten Arten und Lebensräumen nach Anhang I und II.

Die FFH-Voruntersuchung hat die Aufgabe, den Bearbeitungsaufwand zu reduzieren indem sie offensichtlich nicht erhebliche Fälle ausscheidet. Eigentliches Ziel der Vorprüfung ist es daher abzuschätzen, ob ein Vorhaben geeignet ist, ein FFH- bzw. Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen (Möglichkeitsmaßstab). In diesem ersten Schritt gilt es daher vorab zu ermitteln, ob das Vorhaben überhaupt geeignet ist eine erhebliche Beeinträchtigung auf ein Natura 2000-

Gebiet auszuüben. Dabei ist das Zusammenwirken mit anderen Vorhaben in die Abschätzung mit einzubeziehen (kumulative Auswirkungen).

Besteht die Wahrscheinlichkeit oder die Gefahr, dass das Vorhaben ein Natura 2000-Gebiet erheblich beeinträchtigt, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich. Der notwendige Grad der Wahrscheinlichkeit ist erreicht, wenn anhand objektiver Umstände offensichtlich nicht ausgeschlossen werden kann, dass ein Vorhaben das fragliche Gebiet beeinträchtigt\*.

\* vgl. BVerwG, Urteil vom 17.01.2007 - Westumfahrung Halle. 9 A 20.05

### 3 Methodische Grundlagen

Die FFH-Vorprüfung basiert auf der Grundlage bereits vorhandener Daten zum Vorkommen von Arten und/ oder Lebensräumen, die sich maßgeblich aus den Meldeunterlagen (Standarddatenbögen) und den Schutzgebietsverordnungen ergeben. Darüber hinaus liegt der Beurteilung eine Bestandserfassung der (Biotop-)Strukturen im auswirkungsrelevanten Umfeld zum geplanten Vorhaben (Oktober 2016) zugrunde.

Inhaltlich orientiert sich die vorliegende FFH-Vorprüfung an den Vorgaben der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA, 2004) sowie dem Leitfaden zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen in Nordrhein-Westfalen (Froelich & Sporbeck, 2002).

## 4 Beschreibung des Planvorhabens

### 4.1 Lage des Plangebietes

Das Plangebiet des Vorhabens liegt im nördlichen Bereich der Gemeinde Kranenburg, unmittelbar östlich der Straße „Großen Haag“ und umfasst eine Fläche von rund 1,76 ha Größe.

Die Fläche wird zur Zeit der durchgeführten Bestandsaufnahme (Okt. 2016) intensiv landwirtschaftlich in Form von Mahdgrünland (Fettwiese) genutzt (vgl. Abb. 1). Am westlichen Rand steht straßenbegleitend eine junge Baumreihe aus Eschen (*Fraxinus excelsior*) (Abb. 2). Unmittelbar westlich, jenseits der Straße „Großer Haag“, besteht das gleichnamige Einkaufszentrum mit filialisierten Einzelhandelsbetrieben. In nördlicher und östlicher Richtung schließen landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Südlich des Plangebietes besteht ein Lebensmittelmarkt.

Die Fläche ist in nördlicher, östlicher und südlicher Richtung von Gräben (klassifizierte Gewässer) umgeben. Diese weisen ein gleichmäßiges Regelprofil auf und werden augenscheinlich regelmäßig unterhalten. Der südliche Graben ist die „Steinwässerung“, ein Teil-

abschnitt des Kranenburger Baches (Abb. 3).



Abb. 1: Blick in den Vorhabensbereich aus süd-östlicher Richtung mit Grabenverlauf am östlichen Rand der Fläche. Aktuelle Nutzung der Fläche z.Z. der Bestandsaufnahme: Fettwiese/ Mahdgrünland. Okt. 2016.



Abb. 2: Blick in den Vorhabensbereich aus nord-westlicher Richtung mit Ortseingangsschild und straßenbegleitender Baumreihe aus Eschen (*Fraxinus excelsior*). Okt. 2016.



Abb. 3: Steinwässerung, Teilabschnitt des Kranenburger Baches. Blick aus westlicher Richtung, Okt. 2016.

## 4.2 Vorhabensbeschreibung

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Gemeinde Kranenburg hat den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 58 „Großer Haag“ auf Grundlage der §§ 2 - 4 BauGB gefasst um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Einkaufszentrums östlich der Straße „Großer Haag“ zu schaffen.

Der ca. 1,76 ha große Planbereich des zukünftigen Einkaufszentrums umfasst die Flurstücke 36 / 461 (tlw.) und 464 (tlw.), Flur 12, Gemarkung Kranenburg.

Bei Durchführung des Planvorhabens wird eine derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzte Grünlandfläche durch den Bau eines Einkaufszentrums überplant.

## 5 Beschreibung des Schutzgebietes

### 5.1 Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ (DE-4203-401)

#### 5.1.1 Einleitung

Das Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ umfasst eine Fläche von rund 25.809 ha und befindet sich auf einer mittleren Höhenlage von 20 m über NN im Naturraum Niederrheinisches Tiefland und Kölner Bucht. Das Gebiet erstreckt sich vom Binsheimer Feld im Süden bis zur niederländischen Grenze im Norden und umfasst die rezente Aue des Rheins (Deichvorland), teilweise aber auch, wie z.B. mit der Düffel, große Flächen in der Altaue (Deichhinterland).

Das Gebiet ist eine typische, historisch gewachsene Stromtal-



Kulturlandschaft, geprägt durch den Rheinstrom mit seinen im Spätsommer häufig trocken fallenden Sand- und Schlickufern sowie den ausgedehnten, episodisch überschwemmten Grünlandflächen (Weiden und Mähweiden) mit Schwerpunkt im Deichvorland.

Weitere prägende Bestandteile sind die bestehenden Altarme, Altstromrinnen, Kolke mit ihren Schwimmblatt- und Verlandungsröhrichten, Silberweidenwälder, Weidengebüsche, Abgrabungsgewässer und Ackerflächen im Deichhinterland.

Das Gebiet stellt gemäß Standarddatenbogen aufgrund der großen offenen Abschnitte der Rheinaue mit großen Grünlandflächen und zahlreichen naturnahen Gewässern ein herausragendes Brutgebiet für Flussseseschwalbe, Trauerseeschwalbe, Wachtelkönig und Blaukehlchen dar. Es ist Rastgebiet für mehr als 200.000 Wasservögel, besonders für Wildgänse.

### 5.1.2 Schutzgegenstand

Nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie bzw. nach Art. 4 Abs. 2 Vogelschutzrichtlinie sind für die Meldung des Gebietes folgende Arten ausschlaggebend:

- Weißstorch
- Singschwan, Zwergschwan
- Blässgans, Saatgans, Weißwangengans (Nonnengans)
- Löffelente, Knäkente, Tafelente, Spießente, Krickente
- Zwergsäger, Gänsesäger
- Wachtelkönig
- Tüpfelsumpfhuhn
- Flussregenpfeifer, Goldregenpfeifer
- Bruchwasserläufer, Waldwasserläufer, Rotschenkel, Dunkler Wasserläufer, Grünschenkel, Uferschnepfe, Kampfläufer
- Flussseseschwalbe, Trauerseeschwalbe
- Wiesenpieper
- Blaukehlchen, Schwarzkehlchen
- Teichrohrsänger
- Große Rohrdommel
- Rohrweihe
- Kiebitz, Großer Brachvogel, Bekassine
- Eisvogel, Nachtigall, Pirol

### 5.1.3 Schutzziele

Die Schutzziele bestehen in der Erhaltung, Förderung und Entwicklung bzw. der Wiederherstellung der Lebensräume für die im Schutzzweck genannten Arten, dazu gehören generell:

- keine weitere Zersiedlung und Zerschneidung (u.a. keine Er-

schließung durch neue Verkehrswege, keine Neuversiegelung bisher unbefestigter Wege)

- kein Umbruch von Wiesen und Weiden
- keine weitere Installierung von Windkraftanlagen in SPA´s und in einer Pufferzone von mindestens 500 m Breite (Korridore zwischen Teilgebieten sollten ebenfalls freigehalten werden)
- keine weiteren Trocken- und Nass-Abgrabungen
- Umwandlung von Acker- in Grünland, v. a. in Auenbereichen
- Lenkung der Freizeitnutzung (Regelung u.a. von Klettersport, Angelsport, Surfen, Segeln, Kanusport)
- Schaffung von Einrichtungen für das Naturerlebnis
- Anpassung der ordnungsgemäßen Jagdausübung an die speziellen Schutzziele
- Gewährleistung störungsfreier Brut-, Rast-, Nahrungs-, Mauer- und Schlafplätze (bei Bedarf Gelegeschutz, d.h. Lenkung der Mahd, Installierung von Horstschutzzonen)

## **6 Beschreibung anderer Vorhaben und bestehender Vorbelastungen zur Beurteilung von Summationseffekten**

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen hat zur Prüfung möglicher Summationseffekte ein Fachinformationssystem\* eingerichtet, das der vorhaben- und gebietsbezogenen Dokumentation von Prüfungen zur FFH-Verträglichkeit dient. Das Fachinformationssystem erlaubt damit einen Überblick über vorhandene Daten zu FFH-Verträglichkeitsprüfungen bzw. bereits genehmigten Vorhaben und ermöglicht eine Abschätzung potentieller kumulativer Wirkungen.

Für den Kreis Kleve liegen in der Datenbank mit Stand vom 23.11.2016 keine Informationen über Projekte mit FFH-Verträglichkeitsprüfungen vor.

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz stellt umweltbezogene Daten u.a. zur Lufthygiene und Lärmsituation in Nordrhein-Westfalen zu Verfügung\*\*. Für das Plangebiet bzw. die westlich verlaufende Straße „Großer Haag“ liegen keine Lärmbelastungsdaten (24-Stunden-Pegel) vor. Aufgrund des Kfz- und LKW-Verkehrs ist jedoch von deutlichen Lärmbelastungen auszugehen. Zudem bestehen optische Störungen in Form von Lichtemissionen.

Durch den Verkehr sind diffuse Stoffeinträge z.B. aus der Luft in angrenzende Flächen zu erwarten.

Weiterführende Informationen zu bestehenden oder geplanten Vorhaben, die zu einer Kumulation von Wirkungen und damit zu erheb-

\* Fachinformationssystem FFH-Verträglichkeitsprüfungen in NRW. Online unter: <http://ffh-vp.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-vp/de/einleitung>

\*\* Internetportal NRW Umweltdaten vor Ort. Online unter: [www.umgebungslaermkartierung.nrw.de/](http://www.umgebungslaermkartierung.nrw.de/)

lich nachteiligen Auswirkungen führen können, liegen nicht vor.

## 7 Überschlägige Wirkfaktorenanalyse

### 7.1 Potentielle Wirkfaktoren (Prognose)

Das Ziel der Wirkfaktorenanalyse ist es zu bewerten, ob die Schutzziele und –zwecke des zu untersuchenden FFH- bzw. Vogelschutzgebietes oder der maßgeblichen Bestandteile erheblich beeinträchtigt werden können. Dabei wird die Erheblichkeit einer Beeinträchtigung festgestellt, indem der prognostizierte Zustand nach Realisierung eines Planes oder Projektes mit dem Zustand verglichen wird, der durch die Erhaltungsziele definiert wird und sich ohne Realisierung des Planes oder Projektes ergeben würde.

Bei der Ermittlung möglicher Auswirkungen sind die unten aufgelisteten Wirkfaktoren (Tab. 1) in Anlehnung an den Leitfaden zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen (Froelich & Sporbeck, 2002) sowie die Vorgaben des Bundesamtes für Naturschutz im Fachinformationssystem zur FFH-Verträglichkeitsprüfung (BfN, 2014) berücksichtigt worden.

Tab. 1: Potenzielle Wirkfaktoren. Beschreibung und Beurteilung der möglichen Wirkungen auf das europäische Schutzgebiet bei Durchführung des Planvorhabens. Für eine weiterführende Erläuterung der Wirkungen wird auf das Fachinformationssystem zur FFH-Verträglichkeit des BfN (2014) verwiesen.

X = nicht zutreffend/ keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten

O = keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten, s. Erläuterungen

✓ = erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten

Potentielle Wirkfaktoren und Wirkungen (auf das Schutzgebiet)	Prognose
<b>Direkter Flächenentzug</b>	
- Überbauung, Versiegelung	X
<b>Veränderung der Habitatstruktur</b>	
- Direkte Veränderung von Vegetations-/ Biotopstrukturen	X
- Verlust, Änderung charakteristischer Dynamik	X
- Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung	X
- Kurzzeitige Aufgabe habitatprägender Nutzung bzw. Pflege	X
- (Länger) andauernde Aufgabe habitatprägender Nutzung bzw. Pflege	X
<b>Veränderung abiotischer Standortfaktoren</b>	
- Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes	X
- Veränderung der morphologischen Verhältnisse	X
- Veränderung der hydrologischen/ hydrodynamischen Verhältnisse	X
- Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse (Beschaffenheit)	X
- Veränderung der Temperaturverhältnisse	X

Potentielle Wirkfaktoren und Wirkungen (auf das Schutzgebiet)	Prognose
- Veränderung anderer standort-, vor allem klimarelevanter Faktoren	X
<b>Barriere- oder Fallenwirkung/ Individuenverlust</b>	
Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung/ Mortalität	X
Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung/ Mortalität	X
Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung/ Mortalität	X
<b>Nichtstoffliche Einwirkungen</b>	
Akustische Reize (Schall)	O
Optische Reizauslöser (Bewegung, Licht)	O
Mechanische Einwirkungen (Erschütterungen, Vibrationen)	O
<b>Stoffliche Einwirkungen</b>	
Stickstoff- und Phosphatverbindungen/ Nährstoffeinträge	X
Organische Verbindungen, Schwermetalle	X
Durch Verbrennungs-, Produktionsprozesse entstehende Schadstoffe	X
Salz, Staub, Schwebstoffe	O
Olfaktorische Reize (Duftstoffe, auch Anlockung)	X
Endokrin wirkende Stoffe (Hormonaktive Stoffe)	X
<b>Strahlung</b>	
Strahlung/ elektromagnetische Felder/ radioaktive Strahlung	X
<b>Gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen</b>	
Förderung/ Ausbreitung gebietsfremder Arten	X
Bekämpfung von Organismen (Pestizide)	X
Freisetzung genetisch neuer/ veränderter Organismen	X

## 7.2 Überschlägige Bewertung der potentiellen Wirkfaktorengemäß gem. Prognose

Bei den bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen eines Einzelhandelszentrums sind als potentielle Wirkfaktoren die nicht-stofflichen Einwirkungen wie akustische/ optische Reize und ggfs. mechanische Einwirkungen während der Bauphase zu berücksichtigen. Darüber hinaus kann - ebenfalls während der Bauphase - Staub aufgewirbelt werden.

Die Intensität der o.g. Wirkfaktoren wird jedoch die Erheblichkeitsschwelle offensichtlich nicht überschreiten. Lang anhaltende Lärmbelastungen, die über das derzeitige Maß hinausgehen und geeignet wären zu einer Veränderung von Aktionsmustern bzw. einer anderen Raumnutzung der hier relevanten Arten zu führen, können offenkundig ausgeschlossen werden.

Auch die optischen Reize werden die derzeit bestehenden Vorbelastungen durch den Fahrzeugverkehr auf der Straße „Großer Haag“ nicht in dem Maße überschreiten als dass eine potentielle Lebensraumdegradierung der entsprechenden Vogelarten eintreten könnte. Staubaufwirbelungen, mit erheblichen Beeinträchtigungen, d.h. negativen strukturellen Auswirkungen auf die Lebensräume der geschütz-

ten Arten und damit einer Verschlechterung eines Bruterfolges sind nicht zu erwarten.

Eine Überlagerung der Einflussbereiche der potentiell relevanten Wirkfaktoren mit dem betreffenden Schutzgebiet bzw. den im Schutzzweck genannten Arten und deren Lebensräumen die geeignet wäre eine erhebliche Beeinträchtigung auszulösen, kann ebenfalls ausgeschlossen werden.

Es liegen keine Hinweise auf kumulative Wirkungen vor, die in der Summe zu erheblichen Auswirkungen auf das Vogelschutzgebiet führen könnten.

## **8 Zusammenfassung**

Bei dem zu prüfenden Vorhaben handelt es sich um den Bau eines Einkaufszentrums im nördlichen Bereich der Gemeinde Kranenburg, unmittelbar östlich der Straße „Großen Haag“. Die Fläche umfasst eine Größe von rund 1,76 ha und wird intensiv landwirtschaftlich als Mahdgrünland genutzt. Unmittelbar westlich, jenseits der Straße „Großen Haag“, besteht bereits ein Einkaufszentrum mit filialisierten Einzelhandelsbetrieben. In nördlicher und östlicher Richtung schließen landwirtschaftlich genutzte Flächen an den Vorhabensbereich an. Südlich des Plangebietes besteht ein Lebensmittelmarkt. Die Fläche ist in nördlicher, östlicher und südlicher Richtung von Gräben umgeben. Der südliche Graben ist die „Steinwässerung“, ein Teilabschnitt des Kranenburger Baches

Das geplante Vorhaben liegt in einem Abstand von rund 150 m zum Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ (DE-4203-401).

Gemäß Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der FFH- und Vogelschutzrichtlinien (VV-Habitatschutz) ist bei der Errichtung von baulichen Anlagen innerhalb eines Mindestabstandes von 300 m im Einzelfall zu prüfen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten vorliegen kann.

Im Rahmen der vorliegenden Vorprüfung erfolgte eine Prognose möglicher Auswirkungen des Projektes auf die potentiell betroffenen Schutzgebiete bzw. die festgelegten Erhaltungsziele und maßgeblichen Bestandteile nach den Anforderungen der FFH-Richtlinie 92/43/EWG, der Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG und der §§ 34 ff BNatSchG. Im Ergebnis führt das Vorhaben unter Berücksichtigung der überhaupt möglichen Wirkfaktoren voraussichtlich zu keinen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgegenstände und Schutzziele, die für die Meldung des Schutzgebietes ausschlaggebend waren.

Eine vertiefende Prüfung der Erheblichkeit ist dementsprechend nicht erforderlich.

Coesfeld, im Dezember 2016

WOLTERS PARTNER  
Architekten & Stadtplaner GmbH  
Daruper Straße 15 · 48653 Coesfeld

## Literaturverzeichnis

Bundesamt für Naturschutz, 2014: FFH-VP-Info: Fachinformationssystem zur FFH-Verträglichkeitsprüfung. Online unter: [www.ffh-vp-info.de](http://www.ffh-vp-info.de). Stand: November 2016.

Froelich & Sporbeck, 2002: Leitfaden zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen in Nordrhein-Westfalen.

Kiel, E.-F. (2015): Ablauf und Inhalte einer FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP). Online unter: <http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/downloads>. Stand: November 2016.

Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA), 2004: Anforderungen an die Prüfung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete gemäß § 34 BNatSchG im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung 8FFH-VP.

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2004): Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in Nordrhein-Westfalen. Beeinträchtigungen, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Bewertung von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie in Nordrhein-Westfalen. Arbeitshilfe für FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen.

Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 06.06.2016: Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (Vogelschutz-RL) zum Habitatschutz (VV-Habitatschutz).

Anhang

A.) B.) C.) D.)

Speichern E-Mail

Protokoll einer FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) – Gesamtprotokoll

A.) Antragsteller oder Planungsträger (zusammenfassende Angaben zum Plan/Projekt)

**Allgemeine Angaben** (Für jedes betroffene Natura-2000-Gebiet muss ein gesondertes Gesamtprotokoll angelegt werden!)

Plan/Projekt-ID (bitte aus dem vorgegebenen Dateinamen übernehmen): VP-04476-1xB

Plan-/Projekttyp:  Regionalplan  Flächennutzungsplan  Bebauungsplan  
 Planfeststellungsverfahren  
 Immissionsschutzrechtlicher Bescheid nach §§ 4, 8, 8a, 9 und 16 BImSchG  
 Baurechtliches Vorhaben gemäß:  §30 BauGB  §34 BauGB  §35 BauGB  
 Wasserrechtliches Genehmigungsverfahren  
 Forstrechtliches Genehmigungsverfahren  
 Sonstige Pläne/Projekte gemäß:  \_\_\_\_\_

Vorhabenstyp: Allgemeiner Siedlungsbereich

Plan/Projekt (Bezeichnung): Bebauungsplan Nr. 58 "Großer Haag"

Plan-/Projekträger (Name): Gemeinde Kranenburg Antragstellung (Datum): 23.11.2016

Bei dem zu prüfenden Vorhaben handelt es sich um den Bau eines Einkaufszentrums im nördlichen Bereich der Gemeinde Kranenburg, unmittelbar östlich der Straße „Großen Haag“. Die Fläche umfasst eine Größe von rund 1,6 ha und wird intensiv landwirtschaftlich als Mahdgrünland genutzt. Unmittelbar westlich, jenseits der Straße „Großen Haag“, besteht bereits ein Einkaufszentrum mit filialisierten Einzelhandelsbetrieben. In nördlicher und östlicher Richtung schließen landwirtschaftlich genutzte Flächen an den Vorhabensbereich an. Südlich des Plangebietes besteht ein Lebensmittelmarkt. Die Fläche ist in nördlicher, östlicher und südlicher Richtung von Gräben umgeben. Bei den bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen eines Einzelhandelszentrums sind als potentielle Wirkfaktoren die nicht-stofflichen Einwirkungen wie akustische/ optische Reize und ggfs. mechanische Einwirkungen während der Bauphase zu berücksichtigen. Darüber hinaus kann - ebenfalls während der Bauphase - Staub aufgewirbelt werden. Die Intensität der o.g. Wirkfaktoren wird jedoch die Erheblichkeitsschwelle offensichtlich nicht überschreiten.

**Stufe I: FFH-Vorprüfung (Screening)**  
 (überschlägige Prognose und Bewertung der Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung möglicher Summationseffekte)

Lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen des Natura-2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen offensichtlich ausschließen?  ja  nein

Lang anhaltende Lärmbelästigungen, die über das derzeitige Maß hinausgehen und geeignet wären zu einer Veränderung von Aktionsmustern bzw. einer anderen Raumnutzung der hier relevanten Arten zu führen, können offenkundig ausgeschlossen werden.  
 Auch die optischen Reize werden die derzeit bestehenden Vorbelastungen durch den Fahrzeugverkehr auf der Straße „Großer Haag“ nicht in dem Maße überschreiten als dass eine potentielle Lebensraumdegradierung der entsprechenden Vogelarten eintreten könnte.  
 Staubaufwirbelungen, mit erheblichen Beeinträchtigungen, d.h. negativen strukturellen Auswirkungen auf die Lebensräume der geschützten Arten und damit einer Verschlechterung eines Bruterfolges sind nicht zu erwarten. Eine Überlagerung der Einflussbereiche der potentiell relevanten Wirkfaktoren mit dem betreffenden Schutzgebiet bzw. den im Schutzzweck genannten Arten und deren Lebensräumen die geeignet wäre eine erhebliche Beeinträchtigung auszulösen, kann ebenfalls ausgeschlossen werden.  
 Es liegen keine Hinweise auf kumulative Wirkungen vor, die in der Summe zu erheblichen Auswirkungen auf das Vogelschutzgebiet führen könnten.



**A.)** **B.)** **C.)** **D.)**

Speichern E-Mail

<p><b>Stufe II: Vertiefende Prüfung der Erheblichkeit</b> (unter Berücksichtigung möglicher Summationseffekte und unter Voraussetzung der unter B.) beschriebenen Maßnahmen)</p>	
<p><b>Nur wenn Frage in Stufe I „nein“:</b> Kann der Plan/das Projekt das Natura-2000-Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigen? (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. Schadensbegrenzungsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	
<p><b>Stufe III: Ausnahmeverfahren</b> (unter Voraussetzung der unter B.) beschriebenen Maßnahmen)</p>	
<p><b>Nur wenn Frage in Stufe II „ja“:</b></p> <p>1. Ist der Plan/das Projekt aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>3. Werden zur Sicherstellung der Kohärenz von Natura 2000 die notwendigen Kohärenzsicherungsmaßnahmen (ggf. inklusive Risikomanagement) vorgesehen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><b>Nur wenn prioritäre Lebensraumtypen und/oder Arten vom Plan/Projekt betroffen sind:</b></p> <p>4. Können zwingende Gründe im Zusammenhang mit der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit oder maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt geltend gemacht werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <div style="border: 1px solid black; height: 150px; width: 100%; margin-top: 10px;"></div>	
<p><b>Antrag auf Ausnahme nach § 34 Abs. 3 bis 5 BNatSchG</b></p>	
<p><b>Nur wenn alle Fragen 1. bis 3. in Stufe III „ja“:</b></p> <p><input type="checkbox"/> Die Realisierung des Plans/des Projektes ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art gerechtfertigt, und es gibt keine zumutbare Alternative. Es sind Kohärenzsicherungsmaßnahmen (inkl. Risikomanagement) vorgesehen, die geeignet sind, die Kohärenz von Natura 2000 sicherzustellen. Deshalb wird eine Ausnahme gem. § 34 Abs. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe beiliegende Anlage.</p>	
<p><b>Nur wenn Frage 4. in Stufe III „ja“: (wenn prioritäre Lebensraumtypen und/oder Art vom Plan/Projekt betroffen sind)</b></p> <p><input type="checkbox"/> Für die Erteilung einer Ausnahme sprechen zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die im Zusammenhang stehen mit der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit einschließlich der Landesverteidigung oder des Schutzes der Zivilbevölkerung, bzw. der Plan/das Projekt hat maßgeblich günstige Auswirkungen auf die Umwelt. Deshalb wird eine Ausnahme gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe beiliegende Anlage.</p> <p><input type="checkbox"/> Für die Erteilung einer Ausnahme sprechen sonstige zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art. Hierzu hat die Genehmigungsbehörde eine Stellungnahme der Europäischen Kommission eingeholt. Deshalb wird eine Ausnahme gem. § 34 Abs. 4 Satz 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe beiliegende Anlage.</p>	

**A.)** **B.)** **C.)** **D.)**

Speichern E-Mail

**B.) Antragsteller oder Planungsträger (Angaben zum Natura 2000-Gebiet)**

**Allgemeine Angaben**

DE-Nummer des Natura 2000-Gebietes:  bitte DE-Nummer wählen

Name des Natura 2000-Gebietes:  Name des Gebietes wird automatisch über die DE-Nr. eingetragen

Lage des Plan/Projekt:  innerhalb des Natura 2000-Gebietes  außerhalb des Natura 2000-Gebietes

Prioritäre Lebensraumtypen/Arten:  sind im Natura 2000-Gebiet vom Plan/Projekt betroffen

**Angaben zur FFH-Verträglichkeitsprüfung für einzelne Lebensraumtypen und Arten**  
(Für jedes signifikante Vorkommen von Lebensraumtypen/Arten im Gebiet (= maßgebliche Bestandteile) einzeln bearbeiten!)

**Durch Plan/Projekt betroffener Lebensraumtyp:**  bitte LRT wählen

**Durch Plan/Projekt betroffene Art:**  bitte Art wählen

Auswirkung des Plans/Projekt\*:  keine Beeinträchtigung  
 nicht erhebliche Beeinträchtigung  
 erhebliche Beeinträchtigung

\* unter Einbeziehung eines ggf. erforderlichen Maßnahmenkonzeptes

Wirkfaktoren:	Fläche (qm)*:	Bemerkungen:
<input type="text"/> bitte Wirkungsfaktor aus Liste wählen	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/> bitte Wirkungsfaktor aus Liste wählen	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/> bitte Wirkungsfaktor aus Liste wählen	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/> bitte Wirkungsfaktor aus Liste wählen	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/> bitte Wirkungsfaktor aus Liste wählen	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/> bitte Wirkungsfaktor aus Liste wählen	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/> bitte Wirkungsfaktor aus Liste wählen	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/> bitte Wirkungsfaktor aus Liste wählen	<input type="text"/>	<input type="text"/>

\* Fläche der verbleibenden Beeinträchtigung unter Einbeziehung eines ggf. erforderlichen Maßnahmenkonzeptes

**Maßnahmen zur Schadensbegrenzung sind erforderlich** (zu A.), Stufe II).  
 Die Vermeidungsmaßnahmen und Schadensbegrenzungsmaßnahmen (inkl. Risikomanagement) werden so durchgeführt, dass sie vor oder während der Durchführung des Projektes umgesetzt werden und spätestens zum Zeitpunkt der auftretenden Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes ökologisch wirksam sind.

**Kohärenzsicherung werden vorgesehen** (zu A.), Stufe III).  
 Die Kohärenzsicherungsmaßnahmen (inkl. Risikomanagement) werden so getroffen, dass sie möglichst zum Zeitpunkt der auftretenden Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes verfügbar und ökologisch wirksam sind.

A.) B.) C.) D.)

Speichern E-Mail

C.) Landschaftsbehörde

Ergebnis der Prüfung durch die zuständige Landschaftsbehörde	
Landschaftsbehörde: _____	
Entscheidungsvorschlag: <input type="checkbox"/> Prüffähigkeit / Vollständigkeit der Unterlagen am (Datum): _____	
<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Zustimmung mit Nebenbestimmungen (s.u.) <input type="checkbox"/> Ablehnung am (Datum): _____	
1.	Erhebliche Beeinträchtigungen des Natura-2000-Gebietes im Sinne des § 34 Abs. 2 BNatSchG lassen sich offensichtlich ausschließen. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <u>Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage):</u> Unter Berücksichtigung möglicher Summationseffekte mit anderen Plänen/Projekt sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Natura-2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten, aufgrund des vorhandenen Lebensraumtypen/Artenspektrums und der relevanten Wirkfaktoren ODER weil die vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen inkl. Schadensbegrenzungsmaßnahmen sowie ggf. das Risikomanagement geeignet und wirksam sind. Ggf. sind die u.a. Nebenbestimmungen zu beachten.
<b>Nur wenn Frage 1. „nein“:</b>	
2.	Es ist eine Ausnahme nach § 34 Abs. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erforderlich. Alle drei Ausnahmevoraussetzungen sind aus naturschutzfachlicher Sicht erfüllt, so dass der Erteilung einer Ausnahme zugestimmt werden kann. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <u>Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter):</u> Das Habitatschutzinteresse geht im Verhältnis zu den dargelegten zwingenden Gründen im Rang nach UND es gibt keine zumutbare Alternative UND die Kohärenz von Natura 2000 bleibt erhalten; ggf. notwendige Kohärenzsicherungsmaßnahmen sowie ggf. das Risikomanagement sind geeignet und wirksam. Ggf. sind die u.a. Nebenbestimmungen zu beachten. Sofern aufgrund einer FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt sprechen „außergewöhnliche Umstände“ für eine Ausnahme. Dabei wird sich aufgrund der Ausnahme der ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht weiter verschlechtern bzw. wird die Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert.
<b>Nur wenn prioritäre Lebensraumtypen und/oder Arten vom Plan/Projekt betroffen sind:</b>	
3.	Es ist eine Ausnahme nach § 34 Abs. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erforderlich. Die Ausnahmevoraussetzungen sind aus naturschutzfachlicher Sicht erfüllt, so dass der Erteilung einer Ausnahme zugestimmt werden kann. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <u>Begründung:</u> Das Habitatschutzinteresse geht im Verhältnis zu den dargelegten zwingenden Gründen im Rang nach UND es gibt keine zumutbare Alternative UND die Kohärenz von Natura 2000 bleibt erhalten; ggf. notwendige Kohärenzsicherungsmaßnahmen sowie ggf. das Risikomanagement sind geeignet und wirksam.
Habitatschutzrechtlich relevante Nebenbestimmungen: <div style="border: 1px solid black; height: 100px; width: 100%;"></div>	
Interne Vermerke	
Aktenzeichen:	<input type="text" value="Aktenzeichen"/>
Standort der Akten:	<input type="text" value="Standort der Akte"/>
<input type="text" value="Sonstige Bemerkungen"/>	

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

A.) B.) C.) **D.)**

Speichern E-Mail

**D.) Genehmigungsbehörde**





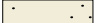
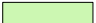


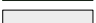



Angaben zur Genehmigung des Plans/Projekt	
Genehmigungsbehörde: _____	
Entscheidung: <input type="checkbox"/> Prüffähigkeit / Vollständigkeit der Unterlagen festgestellt am (Datum): _____	
<input type="checkbox"/> Genehmigung <input type="checkbox"/> Genehmigung mit Nebenbestimmungen (s.u.) <input type="checkbox"/> Untersagung	
am (Datum): _____	
<input type="checkbox"/> Genehmigung befristet bis (Datum): _____	
Unterrichtung der EU-Kommission bzgl. Kohärenzsicherung: <input type="checkbox"/> ja (Ergebnis der Prüfung siehe Anlage)	
Beteiligung der EU-Kommission bzgl. prioritärer LRT/Arten: <input type="checkbox"/> ja (Ergebnis der Prüfung siehe Anlage)	
Habitatschutzrechtlich relevante Nebenbestimmungen der Genehmigung:	
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;">                     Ggf. Nennung der Nebenbestimmungen, ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Begründung, warum vom Entscheidungsvorschlag der zuständigen Landschaftsbehörde abgewichen wird.                 </div>	
Es ist eine Ausnahme nach § 34 Abs. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erforderlich. Alle drei Ausnahmeveraussetzungen sind erfüllt, so dass die Ausnahme erteilt wird. (Stellungnahme der zuständigen Landschaftsbehörde siehe unter C.)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Es ist eine Ausnahme nach § 34 Abs. 4 (prioritäre LRT/Arten) i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erforderlich. Die Ausnahmeveraussetzungen sind erfüllt, so dass die Ausnahme erteilt wird. (Stellungnahme der zuständigen Landschaftsbehörde siehe unter C.)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;">                     Ggf. Begründung, warum vom Entscheidungsvorschlag der zuständigen Landschaftsbehörde und/oder vom Votum der EU-Kommission abgewichen wird.                 </div>	
Interne Vermerke	
Aktenzeichen:	<input type="text" value="Aktzeichen"/>
Standort der Akte:	<input type="text" value="Standort der Akte"/>
Sonstige Bemerkungen	

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum



\_\_\_\_\_  
Unterschrift



**Biotop- und Nutzungstypen**

-  Hecke, Gehölzstreifen
-  Baumreihe
-  Laubbaum
-  Strommast
-  Acker
-  Grünland
-  Krautsaum
-  Grünanlage
-  Versiegelte Fläche
-  Vorhandene Bebauung
-  Siedlungs-, Gartenflächen
-  Gewässer / Graben

**Sonstiges**

-  Plangebietsgrenze
-  Vogelschutzgebiet Unterer Niederrhein

**Biotoptypenkürzel**

- BB0 Gebüsch, Strauchgruppe
- BB2 Einzelstrauch
- BD3 Gehölzstreifen
- BF0 Baumgruppe, Baumreihe
- BG2 Kopfbaumgruppe
- BH0 Allee
- EA0 Fettwiese
- EB0 Fettweide
- FM0 Bach
- FN0 Graben
- HA0 Acker
- HC0 Straßenrand
- HM0 Grünanlage, Park
- HN1 Gebäude
- HU2 Sport-, Erholungsanlagen
- SC Siedlungsflächen, Gewerbegebiete
- SE7 Strommast, Holz
- VA2 Straße mit Rad-, Fußweg
- VB1 Wirtschaftsweg, befestigt
- VB5 Rad-, Fußweg

300 m  
Radius

**Gemeinde Kranenburg**

Bestandsplan zur FFH-Vorprüfung

Maßstab	1 : 3.500
Blattgröße	DIN A3
Bearbeiter	FB / We
Datum	30.11.2016

**WOLTERS PARTNER**  
Architekten & Stadtplaner GmbH  
Daruper Straße 15 • D-48653 Coesfeld  
Telefon +49-2541-9408-0 • Telefax 6088  
info@wolterspartner.de

